

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18/Notifizierungsverfahren

Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben, insbesondere in Deutschland, ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings sehr komplizierte Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Verfahren unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung von und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren kennenzulernen. Die Teilnehmer werden darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei der Notifizierung existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

Termine: 13.03.2019 und 13.11.2019 in Mainz, 9:00 bis ca.15:30 Uhr

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
9:10 Uhr	Die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA) <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung und Hintergrund➤ Wichtige Neuerungen
10:00 Uhr	Das Verbringungsverfahren (I) <ul style="list-style-type: none">➤ Nachweisverfahren für Abfälle nach Artikel 18 der VVA („grüne Liste“)
10:45 Uhr	Kaffeepause (Möglichkeit zu Einzelgesprächen)
11:00 Uhr	Das Verbringungsverfahren (II) <ul style="list-style-type: none">➤ Notifizierungsverfahren➤ Verfahrensablauf bei Antragstellung➤ Formularwesen
12:30 Uhr	Mittagspause (Möglichkeit zu Einzelgesprächen)
13:30 Uhr	Das Verbringungsverfahren (III) <ul style="list-style-type: none">➤ Nach Zustimmung greifende Vorschriften➤ Ausnahmen der VVA
14:15 Uhr	Kaffeepause (Möglichkeit zu Einzelgesprächen)
15:00 Uhr	Das Verbringungsverfahren (IV) <ul style="list-style-type: none">➤ Übungen
15:30 Uhr	Diskussion

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshop 1: „Abfallrechtliche Nachweisführung“**, in dem Kenntnisse über die elektronische Nachweisführung vermittelt werden. (Termine siehe www.sam-rlp.de/seminare.html).

FAX-Anmeldung an:

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an (bitte ankreuzen):

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

	Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 13.03.2019	Mainz	9:00 - ca.15:30	W2-01-19
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 13.11.2019	Mainz	9:00 - ca.15:30	W2-02-19

TEILNEHMER/-IN:

Frau/Herr: _____
(Name/Vorname)

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, per E-Mail Informationen der SAM zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen:

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbucher-/ Mengenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 185 € zzgl. MwSt. je Workshop (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung und eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Personen, die pro Kalenderjahr an drei oder mehr kostenpflichtigen Veranstaltungen der SAM teilnehmen, wird ein Rabatt von 25 % auf alle Veranstaltungen gewährt (Mengenrabatt). Es kann immer nur ein Rabatt gewährt werden.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 €, bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 40 € einbehalten. Bei kurzfristiger Verhinderung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Es kann selbstverständlich ein Vertreter benannt werden. Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.